

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/046

Abteilung 220 - Städtebau und
Baurecht

Federführung: Struck, Peter
 Telefon: +49 7021 502-437

AZ:
 Datum: 17.03.2021

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften gemäß § 13a BauGB
"Neues Schulhaus" - 2. Änderung
Gemarkung Nabern
Planbereich Nr. 51.03/2
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	12.04.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	14.04.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	21.04.2021

ANLAGEN

- Anlage 1 - Bebauungsplanentwurf "Neues Schulhaus - 2. Änderung" (ö)
- Anlage 2 - Begründung (ö)
- Anlage 3 - Rechtsvorläufer Bebauungsplan Gießnauhalle Planbereich 51.03/1 (ö)
- Anlage 4 - Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (ö)

BEZUG

„Bildungsstandort Nabern: Neubau des Kindergartens und Sanierung der Grundschule“ in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 14.04.2021 (Sitzungsvorlage IWU/20217010)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 221 (2x)

Mitzeichnung von: 230, EBM, OB, OB, OVNAB

Dr. Bader
 Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Kirchheim unter Teck bietet für die Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit Betreuungsplätze mit konstanter Qualität.

Leistungsziel: -

Maßnahme: -

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB "Neues Schulhaus" - 2. Änderung, Gemarkung Nabern, Planbereich Nr. 51.03/2.
2. Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplans "Neues Schulhaus" - 2. Änderung, Gemarkung Nabern, Planbereich Nr. 51.03/2. Maßgebend ist der Geltungsbereich vom 17.03.2021, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/046 dargestellt
3. Auftrag an die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bebauungsplan dient der Schaffung der Rechtsgrundlage für den Neubau eines Kindergartens mit zwei Gruppen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren und drei Gruppen für die Betreuung über drei Jahre alter Kinder, sowie der Sanierung des bestehenden Schulgebäudes.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Anlass

Am Standort der Grundschule in Nabern soll ein neuer Kindergarten errichtet werden und durch die Sanierung des Schulgebäudes und die Neugestaltung der Außenanlagen eine ansprechende und bedarfsgerechte Bildungseinrichtung entstehen.

Sachstand

Auf der Grundlage der aktuellen Planungen für den Bildungsstandort Nabern wurde ein Bebauungsplanentwurf erstellt, der als Rechtsgrundlage für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen dienen soll.